

# Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Ufer“ an der Zufahrt zum Segelverein in Dranske und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in der Sitzung am 14.2.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich südlich der Straße „Am Ufer“ in Dranske (An der Zufahrt zum Segelverein) soll ein Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die vorhandene Bebauung entlang der bestehenden Straße „Am Ufer“ fortgesetzt und ergänzt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Ufer“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske ist das Plangebiet eine sogenannte „Weißfläche“ (Unbeplant weil bei der Genehmigung versagt). Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13b BauGB ergänzt.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom

**01.04.2015 bis zum 12.4.2018**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.

Sagard, den 13.3.2019



  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 15.3.2019

abzunehmen am: 03.04.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der homepage des Amtes Nord-Rügen